

Der Eisenbahnminister über Maßnahmen zur Bekämpfung der Eisenbahndiebstähle.

Der Eisenbahnminister Baron Banhans hat auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. v. Langenhau, betreffend die überhandnehmenden Eisenbahndiebstähle, in ausführlicher Weise über die Maßnahmen erwidert, die von der Eisenbahnverwaltung zur Eindämmung der Eisenbahndiebstähle ergriffen worden sind. In der Erwiderng wird unter andern ausgeführt, daß das Eisenbahnministerium eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung ergriffen hat. Dierher gehören: die Verbesserung der Einfriedungen und Beleuchtung der Stationsplätze, die Begleitung der Güterzüge durch besondere Aufsichtsbeamte, Ueberwachung der Wagen während ihres Aufenthaltes in den Stationen, die verstärkte Bewachung der Magazine, die Vornahme unvermuteter Streifungen auf den Bahnhöfen und unvermuteter Revisionen in den Personalkasernen und Wächterhäusern, dann eine verstärkte Tätigkeit der Kontrollorgane. Ferner wurde angeordnet, daß Wagen, die mit hochwertigen Gütern beladen sind, nach Tüchtigkeit mit Vorhängeschlössern oder durch Verdrahtung verschlossen werden, daß jenen bahneigenen oder auch bahnfremden Personen, die zur Entdeckung von Eisenbahndiebstählen beitragen, Prämien bis zu 300 K. für den einzelnen Fall ausgezahlt und daß insbesondere Gendarmen, Polizei- und Militärwachen zur Bewachung der Bahnhöfe herangezogen werden.

Dr. Eisenbahndiebstähle haben, wie offen zugegeben werden muß, einen solchen Umfang angenommen, daß — abgesehen von den volkswirtschaftlichen Schäden — auch der finanzielle Erfolg der Staatsbahnverwaltung wegen der enormen Höhe der zu leistenden Schadenersätze beeinflusst wird. Bei gewissen central benutzten Gütern, wie zum Beispiel bei Kartoffeln, wird sogar der Aufbringungs- und Versorgungsplan durch das Abhandenkommen großer Gütermengen gestört. Wie erwähnt, hat das Eisenbahnministerium kein Mittel zur Bekämpfung der Eisenbahndiebstähle unverjucht gelassen, doch hat dieses Uebel infolge der Lebensmittelnappheit und der in weiteren Bevölkerungsschichten eingetretenen Misachtung fremden Eigentums so weite Kreise gezogen, daß nicht nur bahnfremde Leute, sondern auch das Eisenbahnpersonal, ja sogar auch zur Bewachung verwendete Militärpersonen sich diebischer Eingriffe schuldig machten. Dem Eisenbahnministerium sind bei den Abwehrmaßnahmen durch gewisse Erscheinungen die Hände gebunden, die, wie der Personal- und Materialmangel, unter den gegenwärtigen Verhältnissen eben nicht behoben werden können.

Das Eisenbahnministerium hat bisher schon nicht gesäumt, den Direktionen erhebliche Mittel zur Ausgestaltung der seit mehreren Jahren bereits bestehenden sogenannten Aktivkontrolle zur Verfügung zu stellen. Diese Aktivkontrolle, der die Aufgabe zufällt, besonders krasse Fälle von Diebstählen bis ins Detail zu verfolgen, mit Zuhilfenahme von Vertrauensmännern und von Polizei die Diebe dingfest zu machen oder das gestohlene Gut zustandezubringen, insbesondere aber auf künftige Verhinderung und Erschwerung der diebischen Eingriffe hinzuwirken, soll nun mit noch größerem Aufwande entsprechend ausgebaut werden. Das Eisenbahnministerium hofft, gerade auf diese Weise die von ihm selbst am meisten beklagten Uebelstände, wenn schon nicht ganz beseitigen, so doch wenigstens einschränken und ihrer weiteren Ausbreitung wirksam entgegenzutreten zu können.